

Die AfD setzt sich für Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild ein Was sagt Mehr Demokratie e. V. dazu?

„Die AfD setzt sich dafür ein, Volksentscheide in Anlehnung an das Schweizer Vorbild auch in Deutschland einzuführen.“¹ Der Verweis auf die Schweiz ist geschickt gewählt, lässt dies doch ein erstrebenswertes Demokratiemodell und eine lebendige Demokratie assoziieren. Mehr Demokratie e. V. widerspricht als Fachverband für direkte Demokratie dennoch. Es geht nicht darum, die Schweiz zu kopieren, sondern zu kopieren. Die direkte Demokratie in der Schweiz mag grundsätzlich ein Vorbild sein, an entscheidenden Punkten ist sie es gerade nicht und vor allem nicht auf Deutschland übertragbar.

Die AfD hat bereits mehrere Gesetzentwürfe zur Einführung des bundesweiten Volksentscheids in den Bundestag eingebracht, den bisher letzten am 31. März 2023.² Dieser offenbart: Der AfD zu folgen, hätte fatale Auswirkungen für unsere Demokratie, würde Menschen- und Minderheitenrechte in Frage stellen und das Parlament unterlaufen. Mehr Demokratie aber setzt auf einen Ausbau der direkten Demokratie, um die Bürgerrechte *und* den Parlamentarismus zu stärken. Es geht Mehr Demokratie nicht um ein Gegeneinander von direkter und parlamentarischer Demokratie, sondern darum, sich gegenseitig zu befruchten.

Grund- und Minderheitenrechte

Die AfD meint, „das deutsche Volk“ sei „ebenso mündig wie das der Schweizer, um über jegliche Themen direkt abzustimmen. Eine natürliche Schranke ergibt sich durch Grundsätze des Völkerrechts.“³ Anders als in der Schweiz wird für die direkte Demokratie in Deutschland auf Länder- und Bundesebene ein dreistufiges Modell favorisiert: Initiative, Begehren, Entscheid. Nach der Initiative (Stufe 1) ist in ausnahmslos allen Bundesländern die Möglichkeit einer juristischen Prüfung vorgesehen (präventive Normenkontrolle). Das jeweils zuständige Verfassungsgericht kann so die Vereinbarkeit eines Gesetzentwurfes mit dem Grundgesetz und Völkerrecht prüfen und das Volksbegehren nicht zulassen, wenn beispielsweise Grund- und Minderheitenrechte angegriffen würden. Die Initiative gelangt dann nicht in die 2. Stufe, also in

1 Grundsatzprogramm der AfD, Punkt 1.: <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/>, aufgerufen am 1. Okt. 2023.

2 DS 20/6274; der vorherige Gesetzwurf (DS 19/26906 vom 24. Februar 2021) unterscheidet sich von diesem nur unwesentlich.

3 Grundsatzprogramm der AfD, Punkt 1.1., s. Fn 1.

die „große“ Unterschriftensammlung zu einem Volksbegehren. Bei der AfD fehlt in den Gesetzentwürfen und im Grundsatzprogramm jeglicher Hinweis auf eine Antragsstufe. Es ist davon auszugehen, dass eine Überprüfung von Volksbegehren nicht vorgesehen ist. Damit stellt die AfD Entscheidungen des Volkes über alles und ignoriert das System gegenseitiger Kontrolle (Checks und Balances). Mehr Demokratie kritisiert dies. Das Selbstbestimmungsrecht darf nicht darauf hinauslaufen, die Würde „des anderen“ zu beschädigen.

Hier besteht ein wesentlicher Unterschied zur direkten Demokratie in der Schweiz. Dort ist eine umfassende Vorab-Prüfung nicht vorgesehen. Die Antragsstufe gibt es nicht; es kommt alles zur Abstimmung, was die Unterschriftenhürde schafft und dem Völkerrecht nicht widerspricht. Auch hat die Schweiz kein eigenes Verfassungsgericht. Vom Volk beschlossene Gesetze können erst im Nachhinein vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht werden, der dann prüft, ob sie der Menschenrechtskonvention entsprechen. Die oft in Deutschland zitierten Schweizer Volksabstimmungen zum Minarettverbot oder den Ausschaffungsinitiativen wären mit großer Wahrscheinlichkeit in keinem der deutschen Bundesländer über die Antragsstufe hinausgekommen.⁴ Die Schweiz ist hier gerade kein Vorbild für die direkte Demokratie in Deutschland. „Die in Europa sonst überall schon erfolgte Versöhnung zwischen der Demokratie und den Menschenrechten steht der Schweiz erst noch bevor. ... Es besteht großer gesellschaftlicher wie institutioneller Reformbedarf.“⁵ Für die direkte Demokratie in Deutschland wären die Vorstellungen der AfD ein Rückschritt.

Verhältnis parlamentarischer und direkter Demokratie

Dies setzt sich insofern fort, als die AfD vorschlägt, dass vom Volk beschlossene Gesetze nur per Volksentscheid wieder geändert werden können: „Der in Abstimmungen geäußerte Wille des Volkes kann nur von ihm selbst abgeändert oder aufgehoben werden.“⁶ Hier wird der Anspruch der Gleichrangigkeit der parlamentarischen und der direktdemokratischen Gesetzgebung aufgegeben und eine Möglichkeit geschaffen, mittels direkter Demokratie die parlamentarische Arbeit zu blockieren. Erkennbar wird, dass die AfD die direkte Demokratie gegen den Parlamentarismus in Stellung bringen will.

4 Die Volksabstimmung zum Minarettverbot vom 29. Nov. 2009 wäre in einem deutschen Bundesland nicht zugelassen worden, da damit das Grundrecht auf Religionsfreiheit berührt worden wäre. Ähnlich verhält es sich mit den so genannten Ausschaffungsinitiativen, die darauf setzen, straffällig gewordene Ausländer ohne gerichtliche Überprüfung abzuschicken, und die 2010 zur Abstimmung gekommen sind. Siehe auch: Otmar Jung, Wie steht es mit der Vereinbarkeit direkter Demokratie mit EU- und Völkerrecht?, in: Tobias Mörschel/Michael Efler (Hrsg.), Direkte Demokratie auf Bundesebene, 2013, S. 44.

5 Andreas Gross, Menschenrechte sind immer Rechte aller, Volksrechte sind Rechte weniger Menschen, in: Andreas Gross, Die unvollendete Direkte Demokratie. 1984-2015: Texte zur Schweiz und darüber hinaus, 2016, S. 55. Gross ist Schweizer Politikwissenschaftler und war 20 Jahre lang Schweizer Nationalrat.

6 AfD-Gesetzentwurf, s. Fn 2, Art. 1 Zi 1. Die Praxis ist aus Kalifornien bekannt und gilt als negatives Beispiel einer direkten Demokratie, die mit der parlamentarischen Demokratie nicht (ausreichend) verzahnt ist.

Plebiszite „von oben“

Als problematisch ist der Vorschlag anzusehen, dass die Bundesregierung „dem Volk Sachfragen zur Ermittlung des Volkswillens vorlegen“ können soll.⁷ Ein solches Instrument ist missbrauchsanfällig: Die Regierung formuliert die Frage und legt den Termin fest; Alternativen werden kaum zur Sprache gebracht. Solche „von oben“ angesetzten Befragungen können eine lediglich aklamierende Funktion haben, stellen also Regierungshandeln nicht zur Diskussion, sondern sollen dieses lediglich bestätigen. Der Brexit und die von Victor Orban in Ungarn veranstalteten Befragungen sind hierfür Beispiele.⁸

Die Forderung geht einher mit der Vorstellung von Vertretern des Rechtspopulismus, „sie und nur sie repräsentierten das wahre, immer als homogen gedachte Volk“. Unterstellt wird, es gäbe einen „vermeintlich klar identifizierbaren Willen eines homogenen Volkes ...“, der dann angeblich von den Populisten nur umgesetzt werden muss^{9 10}.

Mehr Demokratie e. V. steht für eine Kultur der politischen Auseinandersetzung, die zu mehr Aspekten und Argumenten in der politischen Debatte verhilft. Dies kann auch durch die direkte Demokratie befördert werden, indem sie intelligent mit dem parlamentarischen Verfahren und Formaten der Bürgerbeteiligung verzahnt wird.

Für Mehr Demokratie e. V. ist die direkte Demokratie ein Weg, damit Menschen sich auch über Wahlen hinaus an der Gestaltung der Zukunft gemeinsam beteiligen können. Direkte Demokratie und Parlamente gehen Hand in Hand. Sie sind ziemlich beste Freundinnen.

Fakultatives und obligatorisches Referendum

Vorgesehen sind mit dem oben zitierten Gesetzentwurf neben einem Initiativrecht auch die Einführung von fakultativen und obligatorischen Referenden. Für Verfassungsänderungen sieht die AfD obligatorische Volksabstimmungen vor –¹¹ eine Forderung, die auch Mehr Demokratie

7 AfD Gesetzentwurf Fn 2, Art. 1 Zi. 2.

8 Frauke Petry, seinerzeit Vorsitzende der AfD, wendet sich auf Facebook vor dem anstehenden Volksentscheid in Ungarn gegen die Kritik daran, dass Orban „die direkte Demokratie als politisches Mittel seiner Amtsführung versteht“: <https://www.facebook.com/Dr.Frauke.Petry/posts/+++direkte-demokratie-%E2%80%93-ungarn/1068823619836951/>, Stand: 25. August 2018.

9 Jan-Werner Müller, Populismus. Symptom einer Krise der politischen Repräsentation?, in: <http://www.bpb.de/apuz/234701/populismus-symptom-einer-krise-der-politischenrepraesentation?p=all>, aufgerufen am 1.10.2023.

10 Ein Ausdruck dafür sind die bei rechtspopulistischen Aktionen skandierete Rufe „Wir sind das Volk“. Dies war im Herbst 1989 gegen die Diktatur formuliert und hatte hier auch seine Berechtigung. Heute aber, wer dies behauptet, verabschiedet sich von dem demokratischen Anspruch, herauszufinden, was dem Gemeinwohl entspricht. Er beansprucht, dies schon zu wissen. Damit wird allen politischen Mitbewerbern die Legitimität abgesprochen, was sich verengt in der pauschalen Diffamierung der „etablierten Parteien“.

11 Gesetzentwurf Fn 2, Art. 1 Zi 3.

erhebt und die in Bayern und Hessen von den dortigen Verfassungen vorgeschrieben ist. Mit fakultativen Referenden sollen vom Parlament beschlossene Gesetze zurückgeholt werden können. Dies ist ein Vorschlag, der in Thüringen und Sachsen von der CDU unter dem Titel „Volkseinwand“ gemacht wird. Mehr Demokratie e. V. begrüßt die Forderung, allerdings mit anderen Hürden als von der AfD vorgesehen.¹²

Menschenbild

Nach Ansicht von Mehr Demokratie soll jeder Mensch, der von einer Entscheidung betroffen ist, an dieser auch mitwirken können. Darum fordert Mehr Demokratie ein Wahl- und Abstimmungsrecht für Ausländerinnen und Ausländer.

Ralf-Uwe Beck | Bundesvorstandssprecher | Okt. 2023

12. Die AfD macht, was die Unterschriftenhürde angeht, keinen Unterschied zwischen einem Initiativbegehren und einem fakultativen Referendum; verlangt werden jeweils eine Million Unterschriften. Auch die Frist für die Unterschriftensammlung zu einem fakultativen Referendum ist mit einem Jahr kaum verträglich mit der parlamentarischen Arbeit; s. Gesetzentwurf Fn 2, Art. 1 Zi 4. In der Schweiz wird eine Frist von 100 Tagen veranschlagt; so auch in den Vorschlägen für Thüringen und Sachsen.